



Beitragsordnung des JFV Gemeinde Petersberg-Fulda e. V.

Anlage zu § 5 Vereinsmittel der Satzung des JFV Gemeinde Petersberg-Fulda e.V.

Nach § 5 Pkt. 1 der Satzung des JFV Gemeinde Petersberg-Fulda e.V. wurden in der Mitgliederversammlung vom 28.10.2020 folgende Mitgliedsbeiträge festgelegt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Aktives Mitglieder | 80,00 € jährlich |
| 2. Passive Mitglieder | 40,00 € jährlich |
| 3. Für den JFV Gemeinde Petersberg ehrenamtlich Tätige | beitragsfrei |

Der Einzug des fälligen Beitrags erfolgt i.d.R. im dritten Quartal eines Jahres und gilt für das jeweilige Geschäftsjahr, welches jeweils am 01.08. beginnt und bis zum 31.07. des Folgejahres andauert.

Sollte aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Pandemien etc.) der Einzug später erfolgen ist dies bis zur Verjährungsfrist, welche lt. Gesetz bis zu 3 Jahre beträgt, jederzeit möglich.